



Wie erreichen Sie uns?

Bei der IHK für München und Oberbayern beraten wir Sie gerne kostenlos und unverbindlich digital oder vor Ort.

Vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin für Ihre Beratung!

Kontakt:

☎ 089 5116-0

@ berufsanerkennung@muenchen.ihk.de

Weitere Informationen:

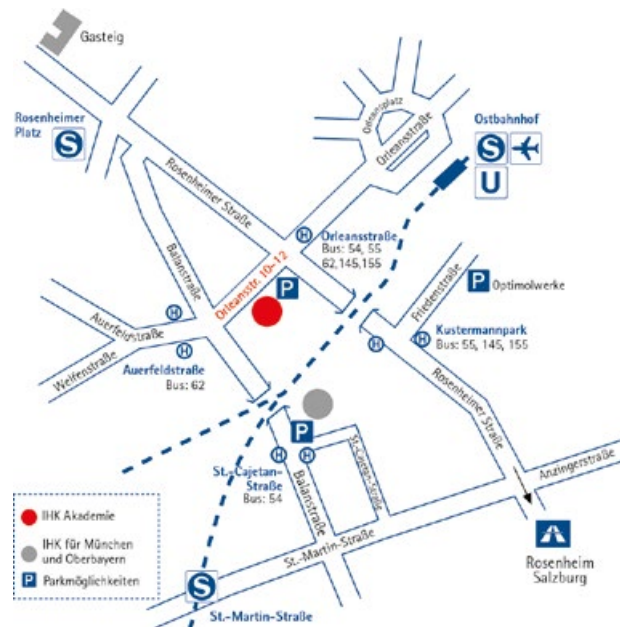
➔ [ihk-muenchen.de/berufsanerkennung](https://www.ihk-muenchen.de/berufsanerkennung)

So finden Sie zu uns

IHK für München und Oberbayern
IHK Campus, Haus D
Orleansstraße 10-12
81669 München

Öffentliche Verkehrsmittel:

- S-Bahn-Linien S1-S8, U-Bahn-Linie U5, Trambahn-Linie 19:
Haltestelle jeweils Ostbahnhof, ca. 10 Gehminuten
- Buslinien 100, 187, 213, X30
Haltestelle jeweils Ostbahnhof, ca. 10 Gehminuten
- Buslinien 54, 55, 62, 145, 155:
Haltestelle jeweils Ostbahnhof, ca. 10 Gehminuten



Gestaltung: ideemuehle.com, Bildnachweis: Adobe Stock: Titelbild © insta_photos, S. 5 © peopleimages / thinkstock, S. 4 © monkeybusinessimages



Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss?

So funktioniert die IHK-Anerkennung



München und Oberbayern

➔ [ihk-muenchen.de/berufsanerkennung](https://www.ihk-muenchen.de/berufsanerkennung)

✉ [ihk-muenchen.de/newsletter](https://www.ihk-muenchen.de/newsletter)



Was ermöglicht Ihnen das „Anerkennungsgesetz“?

Seit dem 1. April 2012 können Sie nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung stellen. Eine Anerkennungsstelle prüft, ob Ihre Ausbildung mit einem der Ausbildungsberufe in Deutschland vergleichbar ist bzw. ob bestimmte Qualifikationen fehlen.



Wer kann einen Antrag stellen?

- Sie haben im Ausland einen staatlich-anerkannten Berufsausbildungsabschluss erworben. Eine Antragstellung ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus möglich.
- Sie wollen in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten oder sind bereits in diesem Beruf tätig und/oder wollen sich weiterbilden.
- Sie möchten Ihren im Ausland erworbenen Bildungsabschluss mit dem entsprechenden deutschen Abschluss vergleichen lassen.



Vorteile der Berufsanerkennung

Wer seine beruflichen Qualifikationen bewerten lässt, hat eine Reihe von Vorteilen. Mit dem Bescheid der IHK FOSA erhalten Sie ein offizielles und rechtssicheres Dokument, das bescheinigt, mit welchem deutschen anerkannten Ausbildungsberuf sich Ihr ausländischer Abschluss vergleichen lässt. Der Bescheid erleichtert Arbeitgebern die Einschätzung Ihrer Qualifikationen und verbessert Ihre Chancen bei der Stellensuche.



Kosten und Dauer des Annerkennungsverfahrens

Die Antragstellung bei der IHK FOSA kostet je nach Aufwand zwischen 100 und 600 Euro. Kosten für Übersetzungen und Kopien müssen Sie selbst übernehmen. Das Verfahren dauert ca. 3 bis 4 Monate.

Bitte beachten Sie:

Falls Sie bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter angemeldet sind, informieren Sie sich vorab über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung. Beim niedrigen Einkommen können Sie eventuell einen Anerkennungszuschuss beantragen. **Eine Förderung müssen Sie vor Antragstellung bei der IHK FOSA beantragen.**



Erstberatung zur Berufsanerkennung

Bei der IHK für München und Oberbayern beraten wir kostenlos und unverbindlich alle Antragsteller aus Oberbayern zum Anerkennungsverfahren in IHK-Berufen.

Unser Beratungsangebot

- Klärung der Zuständigkeit
- Prüfung des Anliegens hinsichtlich des Zielführungsgrades und der Plausibilität
- Information zu Verfahrensdauer, Kosten und Ablauf
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- Festlegung des Referenzberufes
- Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare
- Beratung zu möglichen Alternativen (Externen-Zulassung zur Abschlussprüfung, Umschulung, ValiKom etc.)
- Beratung zu finanziellen Fördermöglichkeiten

Wir benötigen folgende Unterlagen für das Beratungsgespräch

- Originaldiplome
- Jahreszeugnisse oder Fächerliste (sofern vorhanden)
- deutsche Übersetzungen
- Lebenslauf
- Arbeitszeugnisse, Referenzen, Zertifikate

Wenn Ihre Dokumente über den Berufsabschluss (teilweise) fehlen, kann Nach §14 BQFG durch eine sogenannte Qualifikationsanalyse (QA) praktisch nachgewiesen werden. Gerne beraten wir Sie dazu!

Bitte beachten Sie:

Für die Antragstellung bei IHK FOSA (Foreign Skills Approval) müssen alle Dokumente in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Die Übersetzung muss durch öffentlich bestellte oder vereidigte Dolmetscher oder Übersetzer erfolgen.

Weitere Informationen

ihk-fosa.de

Antragsformulare und Informationsmaterial IHK FOSA

anerkennung-in-deutschland.de

Informationen und Hilfestellung rund um das Thema Anerkennung

anerkennungszuschuss.de

Informationen zu Anerkennungszuschuss

berufenet.arbeitsagentur.de

Informationen zu allen staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungsberufen in Deutschland

justiz-dolmetscher.de

Übersicht über deutsche Übersetzer

Ihnen liegen die notwendigen Unterlagen vollständig vor?

Hier können Sie Ihren Antrag postalisch oder per E-Mail im PDF-Format einreichen:

IHK FOSA
Ulmenstraße 52 g
90443 Nürnberg

☎ 0911 815060
@ info@ihk-fosa.de
➔ ihk-fosa.de